

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1901)
Heft: 1-2

Artikel: Der Schiedsspruch zwischen französisch Guyana und Brasilien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hann von Lahovari, Deputierter, früherer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, ehemaliger Minister des Auswärtigen.

Russland. N. V. Mouraview, Justizminister, Geheimrat, Staatssekretär Sr. Majestät des Kaisers. C. P. Pobedonostzew, Generalprokurator des heiligen Synod, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär Sr. Majestät des Kaisers. E. V. Fritsch, Präsident des Departements der Gesetzgebung des Reichsrats, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär Sr. Majestät des Kaisers. De Martens, Geheimrat, Mitglied des ständigen Ministerialrates der auswärtigen Angelegenheiten.

Schweden und Norwegen. S. R. D. K. d'Olivecrona, Mitglied des Instituts für internationales Recht, ehemaliger Rat der hohen Krone von Schweden, Dr. der Rechte in Stockholm. G. Gram, ehemaliger norwegischer Staatsminister, Gouverneur der Provinz Hamar.

Schweiz. Dr. Lardy, Schweizerischer Minister zu Paris. Dr. Karl Hilty, Professor. Dr. Ernst Rott, eidgenössischer Bundesrichter.

Die anderen Mächte, die die Ratifikation hinterlegt haben, wie Montenegro, Persien, Siam, Bulgarien, haben noch keine Mitglieder für den internationalen Schiedsgerichtshof designiert. Noch nicht ratifiziert haben China, Mexiko, Griechenland, Luxemburg, Serbien und die Türkei.

Haag, am 19. Dezember 1900.

Der Schiedsspruch zwischen französisch Guyana und Brasilien.

Einen neuen grossen Triumph feierte das Schiedsverfahren bei internationalen Streitigkeiten durch die friedliche Lösung einer Streitfrage, die aus dem Jahre 1713 datiert.

Vor drei Jahren, 1897, endlich kamen Brasilien und Frankreich zu einer Vereinbarung, in Rio de Janeiro, wonach beide Staaten die endgültige Bestimmung der Grenze zwischen Brasilien und Französisch-Guyana dem Schiedsgericht des Schweizerischen Bundesrates überliessen und dessen Entscheid anerkennen wollten. Infolge dieser Uebereinkunft überreichten beide Mächte dem Bundesrate ausführliche Schriften, durch welche sie ihre Ansprüche begründeten. Gleichlautende Schriften tauschten die Parteien unter sich aus. Beide waren berechtigt, acht Monate nach Empfang jener Schriftstücke ihre Gegenansprüche, Einwände u. s. w. darzulegen, und danach konnten die Parteien innerhalb einer zweiten Frist von acht Monaten abermals ihre weiteren Vorstellungen machen. Demgemäss reichten Brasilien und Frankreich am 4. und am 6. April ihre Beweisansprüche ein und unterstützten diese am 6. Dezember 1899 durch die beiderseitigen Entgegnungen und Einwände. Der Bundesrat beauftragte darauf eine Anzahl von Schweizer Gelehrten, Geographen und Historikern mit der Prüfung der Akten. Die schwierige, sehr umfassende Arbeit, bei welcher z. B. eine Reihe von Dokumenten des Utrechter Vertrages und noch frühere Akten zu prüfen waren, ist sehr schnell gefördert worden und so ist der Bundesrat in der Lage gewesen, schon am 1. Dezember seinen Schiedsspruch zu fällen.

Nach diesem Schiedsspruch ist 1. der im Art. 8 des Utrechter Vertrages erwähnte „Fluss Jacob oder Vincent Pinçon“ der Fluss Oyapoc, der sich unmittelbar westlich vom Kap d'Orange in den Ocean ergiesst und der durch seinen Thalweg die Grenze bildet; 2. von der Hauptquelle dieses Flusses Oyapoc bis zur

holländischen Grenze ist die Wasserscheide des Flussgebietes des Amazonas, welche in dieser Gegend fast ausschliesslich durch den Kamm des Tumuc-Humac Gebirges gebildet wird, die innere Grenze. Durch den Schiedsspruch ist Brasilien ins Recht gesetzt, während Frankreich seinen bisherigen Anspruch auf ein weites Gebiet Nordbrasilien aufgeben muss.

Das Urteil umfasst mit seiner Begründung mehrere hundert Seiten. Herr Bundesrat Müller, der als Referent die Vorarbeiten machte, hatte eine gewaltige Arbeit zu leisten. Es standen ihm eine Reihe von Fachmännern zur Seite, so von Salis, Professor des Staatsrechts an der Universität Bern; Burckhardt-Finsler, Professor der Geschichte an der Universität Basel; Schweizer, Professor der Geschichte an der Universität Zürich; ferner die Geographen Dr. Stoll und Früh in Zürich, sowie verschiedene andere Gelehrte. Der Bericht von Müller umfasst 800 Seiten. An Prozessmaterial hatte Frankreich vier Bände und einen 35 Karten umfassenden Atlas eingereicht. Das Prozessmaterial der brasilianischen Regierung umfasst 13 Bände und einen Atlas mit ungefähr 200 Karten. Die Denkschriften der französischen Regierung wurden von einer Kommission verfasst, die Staatsrat Legrand präsidierte und der eine Reihe von Spezialisten angehörten, so Professor Vidal La Blanche und Marcel, Konservator der geographischen Sektion an der Nationalbibliothek in Paris. In Bern wurde Frankreich in dem Prozess durch den Botschafter Bihourd, sowie durch den Gouverneur Grodet vertreten. Brasilien durch do Rio Branco.

Das Urteil wurde — einige nichtssagende Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung abgerechnet — auch von dem benachteiligten Teile freundlich aufgenommen.

Sitzung des Centralkomitee des S. F. V.

vom 5. Dezember 1900, 6 Uhr abends

im internationalen Friedensbureau.

Anwesend: Prof. L. Stein, Präsident; Elie Ducommun, Ehrensekretär der Friedensliga; Frau Direktor Schmid; Mullhaupt, Kartograph; Perrin, Journalist, Kassier des S. F. V.

Das Präsidium teilt mit, dass Herr Bucher-Heller in Luzern ihm gemeldet hat, dass dort die Sektion Luzern des S. F. V. mit 40 Mitgliedern gegründet worden resp. ins Leben getreten ist, was vom Präsidium, unter den besten Glückwünschen für das Gedeihen der neuen Sektion, geziemend beantwortet worden.

1. Von Professor Clerc in Locle, Stadtgeometer Brönnimann in Bern und Herrn Jaquemin in Genf ist die Anregung zu einer vom Friedensverein an Präsident Paul Krüger zu richtende Sympathieadresse eingegangen.

2. Hierzu berichtet Herr Ducommun über das, was in Sachen anderswo gegangen. Herr Passy (Paris) habe andererseits bei ihm angefragt, ob die Schweiz nicht einen Interventionsversuch zur Beilegung des brudermörderischen Krieges in Südafrika machen möchte.

Das Ergebnis der über obige Anregungen gewalteten Diskussion lautet:

Dass, nachdem schweizerischerseits die Haager Konventionen noch nicht ratifiziert worden sind, der Bundesrat nicht in der Lage ist, etwas in dieser Angelegenheit zu thun.

Herr Ducommun wird überdies eingeladen, Herrn Passy, namens des Vorortes des S. F. V., zu antworten, dass die Schweiz vom Standpunkte politischen Takt